

Anlage 1

Leistungsbeschreibung in der Fassung vom: 06.05.2020

Inhaltsverzeichnis

1. Gesamteinrichtung

- 1.1 Art der Gesamteinrichtung/Leistungsbereiche/Grundstruktur
- 1.2 Leitungsaufgaben nach Einrichtungen
- 1.3 Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild

2. Leistungsbereiche

- 2.1 Personenkreis
 - 2.1.1 Zielgruppe
 - 2.1.2 Ausschlusskriterien
- 2.2 Art und Ziel der Leistungen
 - 2.2.1 Hilfeart, Rechtsgrundlage
 - 2.2.2 Ziele
 - 2.2.3 Methodische Grundlagen
- 2.3 Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen
 - 2.3.1 Pädagogische Regelversorgung
 - 2.3.2 Sozialpädagogischer, heilpädagogischer und/oder pädagogisch/therapeutischer Bereich
 - 2.3.2.1 Hilfeplanverfahren; Zusammenarbeit mit dem Jugendamt; zeitliche Perspektive
 - 2.3.2.2 Aufnahmeverfahren
 - 2.3.2.3 Anamneseverfahren
 - 2.3.2.4 Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik
 - 2.3.2.5 Förder-, Erziehungs- und Therapieplanung; Fallbesprechungen; Fachliche und organisatorische Besprechungen
 - 2.3.2.6 Ganzheitliche und gezielte Förderung
 - 2.3.3 Leitung- und Verwaltung
 - 2.3.4 Fortbildung und Supervision
 - 2.3.5 Versorgung
 - 2.3.6 Raumangebot

3. Individuelle Zusatzleistungen außerhalb der Leistungsvereinbarung

4. Personelle Ausstattung

Individuelle Leistungsbeschreibung

Einrichtung: (Name, Adresse)	Haus St. Josef, Kinderheimstraße 38, 94124 Büchlberg
Ort der Leistungserbringung:	Büchlberg
Einrichtungsart:	Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen (SBW mit vermindertem Betreuungsumfang)
Anzahl Plätze:	5 Plätze

1. Gesamteinrichtung

1.1 Art der Gesamteinrichtung/Leistungsbereich/Grundstruktur

Darstellung der grundsätzlichen Gliederung der Einrichtung (notwendig bei Einrichtungen mit mehreren Leistungsbereichen, die nicht nur Jugendhilfe betreffen müssen; eventuell Beifügung eines Organigramms)

Das Haus St. Josef versteht sich als Dienstleistungsträger für eine Reihe von Angeboten im Rahmen der Hilfe zur Erziehung, der Eingliederungshilfe sowie der Hilfe für junge Volljährige und Familien. Im Einzelnen sind dies:

- stationäre Hilfen, wie
Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen gemäß § 34 SGB VIII
- Heilpädagogische Wohngruppen (HWG)
- Heilpädagogische Wohngruppe für Kleinkinder (HKG)
- Individuell geschützte Clearingwohngruppen (IGC)
- Heilpädagogische Intensivgruppe (HIG)
- Heilpädagogische Wohngruppen für Mädchen (HMG)
- Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen (SBW)
- Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen (SBW mit vermindertem Betreuungsumfang)
- Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen gemäß § 42 SGB VIII
- ambulante Hilfen, wie
Soziale Gruppenarbeit gemäß § 29 SGB VIII
Soziale Trainingskurse gemäß § 52 SGB VIII

Die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gemäß § 35a SGB VIII ist in allen stationären und teilstationären Hilfen enthalten.

Die folgende Seite fasst die Maßnahmen als Gesamtübersicht zusammen.

Regionales Zentrum der Erziehungshilfe

Haus St. Josef



Wir bieten **differenzierte Hilfeformen** für junge Menschen in unterschiedlichen Notsituationen an. Als Einrichtung mit **heilpädagogischen Rahmenbedingungen** verfügen wir über einen qualifizierten Fachdienst, der psychologische, heilpädagogische, sozialpädagogische sowie freizeit- bzw. erlebnispädagogische **Angebote** (jungen- bzw. Mädchenspezifisch) entwickelt und bereitstellt.

Heilpädagogische Intensivgruppe

- 1 Gruppe
7 Plätze
10 – 17 Jahre
(männlich)

in Ausnahmefällen mit richterlichem Beschluss nach § 1631 b BGB möglich

Individuell geschützte Clearingwohngruppen

- 2 Gruppen
16 Plätze
10 – 17 Jahre **(männlich)**
mit richterlichem Beschluss nach § 1631 b BGB

Heilpädagogische Wohngruppe für Kleinkinder

- 1 Wohngruppe
9 Plätze
2 – 10 Jahre (gemischt-geschlechtlich)
- **1 Inobhutnahmeplatz**

Heilpädagogische Wohngruppen

- 1 Wohngruppe
9 Plätze
nur für Jungen ab 14 Jahren
- 1 Wohngruppe
9 Plätze
nur für Jungen von 6 – 15 Jahren (momentan geschlossen)
- 1 Wohngruppe
9 Plätze
für Kinder /Jugendliche von 6 – 15 Jahren **nur für Jungen**
- 1 Wohngruppe
9 Plätze
für Kinder/Jugendliche von 3 – 16 Jahren **(gemischt-geschlechtlich)**
- 2 Wohngruppen
18 Plätze
nur für Mädchen von 8 – 18 Jahren
- In allen 6 Wohngruppen:
1 Inobhutnahmeplatz

Flexible Hilfen

- Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen (insgesamt 8 Plätze) mit 10 Betreuungsstunden pro Woche
- Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen (insgesamt 5 Plätze) mit 5 Betreuungsstunden pro Woche
- Soziale Trainingskurse
- Soziale Gruppenarbeit für junge Menschen bis 21 Jahre

Zusätzliches Angebot:

- AAT©/CT©
- Entspannungstherapien
- Spieltherapie
- Erlebnispädagogik
- Psychotherapeutisches Einzelsetting
- Traumapädagogik
- Sporttherapie
- Kunsttherapie

Diese Hilfen zur Erziehung werden mit den Sorgeberechtigten bzw. den zuständigen Vormündern der Jugendämter und den Betroffenen **gemeinsam** mit dem Jugendamt und uns im Rahmen eines **Hilfeplanverfahrens** vereinbart und gestaltet.

Ziel aller Angebote ist die **Förderung** der individuellen und sozialen Entwicklung des jungen Menschen, die **Unterstützung** und **Beratung** der Erziehungsberechtigten sowie die **Verbesserung** der Lebensbedingungen von Familien bzw. die Integration der jugendlichen Flüchtlinge (SBW) in unsere deutsche Gesellschaft und Kultur.

1.2 Leitungsaufgaben nach Einrichtungen

Darstellung nach Einrichtungsarten und Umfang der Leitungsanteile der Gesamteinrichtung

Für o.g. Hilfearten sind folgende Leitungsanteile der Gesamteinrichtung installiert:

HWG	0,600 bei drei und 0,800 bei vier Gruppen (siehe Punkt 4)
HMG	0,500 (siehe Punkt 4)
HKG	0,250 (siehe Punkt 4)
IGC	0,500 (siehe Punkt 4)
HIG	0,250 (siehe Punkt 4)
SBW 10 Std.	0,180 (siehe Punkt 4)
SBW 5 Std.	0,159 (siehe Punkt 4)
SBW 10 Std. Neureut	0,060 (siehe Punkt 4)

1.3 Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild

Im Laufe ihrer 90-jährigen Geschichte hat die Einrichtung einen Wandel von einer so genannten „Heimstätte für Waisen und ausgestoßene Kinder“ hin zu einem „regionalen Zentrum der Erziehungshilfe“ vollzogen. Anfang 1997 begann die Umgestaltung des Hauses St. Josef in eine heilpädagogische Einrichtung. Seitdem wurde der Umstrukturierungsprozess kontinuierlich dem Bedarf an adäquaten fachlichen und professionellen Standards angepasst.

Haupteinzugsbereich ist der südostbayerische Raum mit Schwerpunkt Stadt und Landkreis Passau. Das Haus St. Josef sieht es als wesentliche Aufgabe an, Maßnahmen in Kooperation mit den Jugendämtern abzustimmen und damit die Jugendhilfeplanung in der Region aktiv mitzugestalten.

Der Träger der Einrichtung ist die Sozialwerk Heilig Kreuz gemeinnützige GmbH, Kreszentiaheimstraße 43, 84503 Altötting, eine Tochtergesellschaft der Stiftung Heilig Kreuz Altötting und der Marienheim Mussenhausen gemeinnützige GmbH. Sowohl die genannte Stiftung wie auch die beiden gemeinnützigen GmbHs wurden von der deutschen Provinz, dem Provinz- und Missionshaus Heilig Kreuz und somit von den Schwestern vom Heiligen Kreuz in Altötting gegründet. Den Ordensgründer/innen P. Theodosius Florentini (1808-1865) und M. Bernarda Heimgartner (1822-1863) war es ein Anliegen, „sich auf die Not der Menschen unserer Zeit“ einzulassen, denn „das Bedürfnis der Zeit ist der Wille Gottes“.

Im Haus St. Josef wird diese Leitidee als Auftrag verstanden, bestmögliche und bedarfsgerechte Hilfsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien in unterschiedlichen, aktuellen Notsituationen bereitzustellen und ständig neu zu kreieren. Neben fachlich qualifiziertem Personal und dem ganzheitlichen Ansatz sind das christliche Welt- und Menschenbild tragende Säulen der Pädagogik.

In sämtlichen Angeboten ist es erklärtes Ziel, bei den Hilfeempfängern Ressourcen auf- und Defizite abzubauen, indem die positiven Eigenkräfte als Schutzfaktoren mobilisiert und problematische Risikopotenziale minimiert werden. Zudem wird versucht, bei ambulanten und teilstationären Angeboten den Verbleib in der Familie zu ermöglichen und die Lebensbedingungen im häuslichen Umfeld zu verbessern. Bei stationären Angeboten sollen die Kinder und Jugendlichen im Anschluss an den Heimaufenthalt in die Herkunftsfamilie zurückgeführt oder in einer Pflegefamilie untergebracht werden. Ist dies nicht möglich bzw. sinnvoll, stellt das Haus St. Josef eine Reihe von differenzierten Betreuungsangeboten zur Verfügung, um auf ein selbstständiges Leben vorzubereiten. Selbstständigkeit und Eigenverantwortung, Gemeinschaftsfähigkeit sowie Leistungsfähigkeit zu fördern, sind vorrangige Ziele. Im Mittelpunkt des täglichen Handelns stehen die

- Stärkung der Persönlichkeit (gesundes Selbstbewusstsein, innere Ausgeglichenheit, realistische Lebensplanung, adäquate Beziehungsgestaltung und Sexualität, Umgang mit eigenen Stärken und Schwächen u.a.m.),
- Befähigung zu sinnvoller Freizeitgestaltung (z.B. Sucht- und Gewaltprävention),
- schulische bzw. berufliche Integration (den individuellen Fähigkeiten angemessene Schul- bzw. Berufsausbildung, Vermittlung von Arbeitstugenden, Motivation zur Leistung etc.),
- Vermittlung sozialer Handlungskompetenzen (Umgang mit Grenzen, gewaltfreie Konfliktbewältigung, Aufbau tragfähiger Außenkontakte, Annahme christlicher Werte, Erwerb von lebenspraktischen Fertigkeiten usw.).

2. Leistungsbereiche

2.1 Personenkreis

2.1.1 Zielgruppe

Zielgruppe, die die angebotenen Leistungen erreichen sollen

Das Aufnahmealter umfasst 16 bis 21-jährige Jugendliche bzw. junge Volljährige. Die Maßnahme ist notwendig und geeignet für weibliche und männliche Jugendliche und junge Volljährige, insbesondere für männliche und weibliche unbegleitete Minderjährige (uM), aber auch für Jugendliche und junge Volljährige, die keinen erhöhten Betreuungsbedarf benötigen, da sie bereits über mannigfaltige Kompetenzen in den Bereichen Schule, Arbeit, Ausbildung und Haushaltsführung verfügen oder

- die zur Selbstständigkeit der Lebensführung befähigt werden sollen,
- die der Betreuung in einem Heim nicht bedürfen, aber auf erzieherische Hilfe angewiesen sind,
- die nach Heimaufenthalt oder auch beim Übergang von der Schule in die Arbeitswelt zur sozialen Integration weitere Verselbständigungshilfen benötigen,
- mit körperlichen, psychischen oder sexuellen Gewalterfahrungen.

2.1.2 Ausschlusskriterien

Die Maßnahme ist nicht geeignet für Jugendliche und junge Volljährige,

- mit extremen psychischen Störungen, die eine Betreuung in therapeutischen Einrichtungen erfordern oder überwiegend psychiatrischer Hilfestellung bedürfen,
- mit Missbrauch von Drogen, Medikamenten und Alkohol im Sinne einer Suchtkrankheit,
- mit einer intellektuellen oder schwerwiegenden körperlichen Behinderung,
- bei denen eine andere, teilstationäre oder ambulante, Erziehungshilfe indiziert ist.

2.2 Art und Ziel der Leistungen

2.2.1 Hilfeart und Rechtsgrundlagen

Hilfeart: Vollstationäre Einrichtung – Sozialpädagogisch betreutes Einzelwohnen – Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen. Rechtliche Grundlagen: § 27 i. V. m. den §§ 34, 35a, § 41 SGB VIII und § 53 SGB XII

2.2.2 Ziele

Grundaussagen über die Zielsetzung der unter Ziffer 1.3 genannten Prämissen

- Förderung der Persönlichkeit unter Beachtung der Individualität des jungen Menschen (Selbstständigkeit, Eigenverantwortung, Gemeinschaftsfähigkeit, Leistungsfähigkeit)
- Unterstützung zur Erreichung eines adäquaten (Aus-)Bildungsabschlusses
- Erweiterung der psychosozialen Kompetenz des jungen Menschen
- Entwicklung und Stärkung der Selbsthilfepotenziale des jungen Menschen (Hilfe zur Selbsthilfe)
- Überwindung von Störungen und Entwicklungsdefiziten im Bereich emotionaler, psychosozialer, kognitiver und körperlicher Entwicklung
- Abbau und Vermeidung negativer Karrieren (Delinquenz, Sucht usw.)
- Hinführung zur eigenständigen Lebensbewältigung

2.2.3 Methodische Grundlagen

Darstellung der Methoden, mit denen die definierten Ziele erreicht werden sollen

Die pädagogischen Methoden ergeben sich aus der Qualifikation des pädagogischen Personals einschließlich Zusatzausbildungen. Im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes werden Einzelfallaktivitäten mittels Erziehungsplanung und Fallbesprechung ausgearbeitet und umgesetzt. So werden u.a. alternative Problemlösungsstrategien vermittelt und freizeitpädagogische Maßnahmen angeboten mit dem Ziel eine bestmögliche Integration im Lebensumfeld zu bewirken. Lebensweltorientierung und Vernetzung mit anderen Institutionen (Schule, Kinderklinik, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Polizei etc.) bilden die nach außen orientierten Integrationsbemühungen. Sie werden unterstützt durch eine sozialraumorientierte Einbindung des jungen Menschen in das für ihn tragende soziale Netz, in dem auch die Unterkunft bereitgestellt und die Betreuung durchgeführt wird. Zudem werden ausbildungsbegleitende Hilfen vermittelt, um einen erfolgreichen Abschluss der schulischen bzw. beruflichen Bildung anstreben zu können. Die beschriebenen Integrationsmaßnahmen verstehen sich als Fortsetzung und Stabilisierung der bereits eingeleiteten Maßnahmen die durch die Heimwohngruppen bereits initiiert worden sind.

2.3 Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen

2.3.1 Pädagogische Regelversorgung

Die Beschreibung der pädagogischen Regelversorgung charakterisiert das konkrete erzieherische Tun der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Heimerziehung. Sie verdeutlicht, worin der Inhalt des erzieherischen Alltags konkret besteht und somit durch die pädagogische Leistung regelhaft umfasst wird. Diese "Regelversorgung" muss einerseits durch Zahl und Qualifikation des pädagogischen Personals sichergestellt werden, andererseits ist der Aufwand dieser "Regelversorgung" mit der Berechnung des pädagogischen Personals abgegolten. Die pädagogische Regelversorgung in der Heimerziehung wird in Anhang D zum Rahmenvertrag § 78 f SGB VIII verbindlich festgelegt und ist damit Bestandteil der Leistungsvereinbarung.

2.3.2 Sozialpädagogischer, heilpädagogischer und/oder pädagogisch/therapeutischer Bereich

2.3.2.1 Hilfeplanverfahren; Zusammenarbeit Jugendamt; zeitliche Perspektive

Darstellung der Mitwirkung am Hilfeplanverfahren und der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt (Wer, in welchem Umfang, Verfahren u.ä.)

Am Hilfeplanverfahren sind der/die Bezugserzieher/in als so genannte/r Fallverantwortliche/r immer beteiligt. Er/Sie wird bei Bedarf von der Heim- oder Bereichsleitung unterstützt. Bei Aufnahme, wesentlicher Veränderung und bei Abschluss des Hilfeprozesses ist i.d.R. die Heim- oder Bereichsleitung involviert. Die Hilfeplanentscheidung obliegt dem Jugendamt, die Hilfeplanvereinbarung und –überprüfung erfolgt mit allen Beteiligten in Abstimmung mit dem Jugendamt, i.d.R. halbjährlich, bei Bedarf öfter.

Die Leistungsberechtigten (Sorgeberechtigte/n) und Leistungsempfänger (junge Menschen) sind in jedem Fall direkte Beteiligte des Verfahrens. Zur Vorbereitung auf die Hilfeplanüberprüfung erhalten alle (Leistungsberechtigte, Leistungsempfänger, Jugendamt) von dem/r Bezugserzieher/in i.d.R. 14 Tage vor dem Gesprächstermin einen Entwicklungsbericht, in dem die in der Hilfeplanvereinbarung definierte Zielerreichung auf den zurückliegenden Zeitraum reflektiert und das weitere Vorgehen empfohlen wird. Die Hilfeplangespräche finden in Regel in der angemieteten Wohnung der Jugendlichen/jungen Volljährigen statt. In begründeten Einzelfällen kann dies über das belegende Jugendamt anderweitig gehandhabt werden. Fahrtkosten für Hilfeplangespräche außerhalb der Wohnung auf Wunsch des belegenden Jugendamtes sind nicht im Entgelt enthalten.

Die Ergebnisse der Hilfeplangespräche werden vom Jugendamt dokumentiert und allen Beteiligten zur Unterschrift und in Abdruck vorgelegt. Die darin vereinbarten Ziele werden mittels Interventions- bzw. Behandlungsplanung konkretisiert und umgesetzt. Sie wird i.d.R. alle drei Monate überarbeitet, dem Entwicklungsprozess angepasst und ggf. dem Jugendamt rückgemeldet.

Aus der Darstellung der Ziele und Methoden, mit denen eine bestimmte Zielgruppe erreicht werden soll, sollte ein zeitlicher Rahmen gegeben werden

Die Verweildauer der Jugendlichen bzw. jungen Volljährigen richtet sich nach Maßgabe des Hilfeplans gemäß § 36 Abs. 2 SGB VIII. Je nach Indikation und Zielvereinbarung wird der zeitliche Rahmen der Unterbringung definiert. Grundsätzliches Ziel der Maßnahme ist die Verselbstständigung des jungen Menschen. In Verbindung mit Alltagsanforderungen und der Alltagsbewältigung in einem realitätsnahen Setting wird die Betreuung zu einer eigenständigen Lebensform hin angelegt. Die durchschnittliche Verweildauer beträgt in der Regel zwei Jahre.

2.3.2.2 Aufnahmeverfahren

Darstellung des Aufnahmeverfahrens (Art, zeitlicher Umfang, Personaleinsatz u.ä.)

Dem externen Aufnahmeverfahren vorgeschaltet ist die Akquise. Über unsere Internetseiten veröffentlichen wir aktuell unsere Aufnahmekapazität und unsere Ansprechpartner/innen. Alle Jugendämter können sich online ausführlich über unsere Leistungsangebote informieren. Die Anfragen der Jugendämter werden grundsätzlich an die Heimleitung gerichtet. Erstinformationen werden dabei mittels eines Aufnahmeanfrage-Formulars erfasst. Zugleich werden weitere Unterlagen (Hilfeplan, Berichte, Stellungnahmen, Gutachten etc.) erbeten. Innerhalb von wenigen Tagen prüfen wir intern ab, ob wir ein passendes Betreuungsangebot bieten können. In der Regel vereinbaren wir bei positiver Entscheidung telefonisch ein Vorstellungsgespräch.

Das folgende Schema verdeutlicht den Ablauf:

Durch die Heimleitung werden vorab folgende Sachverhalte geklärt:

- Einbeziehung des zuständigen Jugendamtes
- Situation des jungen Menschen und seines Umfeldes
- Abklärung, ob eine Aufnahme grundsätzlich möglich ist (Kriterien: Platzangebot, Ausschlusskriterien)
- Anforderung vorhandener Unterlagen
- Vereinbarung eines Termins für ein Kennenlernen
- Hilfe bei der Wohnungssuche

Vorstellungsgespräch:

- Teilnehmer der Einrichtung: Heimleitung oder Bereichsleitung der Einrichtung
- Inhalt: Bedarfsanalyse und Formulierung der (Hilfeplan-)Ziele; Darstellung der Einrichtung; Festlegung, wann eine Entscheidung mitgeteilt wird

Entscheidung über die Aufnahme:

- Die Heimleitung oder Bereichsleitung der Einrichtung trifft die Entscheidung über die Aufnahme nach Beratung mit den zuständigen Kollegen
- Bei positiver Entscheidung: Vereinbarung des Aufnahmetermins
- Stellungnahme über Verlauf und Erkenntnisse innerhalb der ersten drei Monate
- Vereinbarung eines ersten Hilfeplangesprächs nach drei Monaten

Aufnahme in die Wohnung:

- Gemeinsame Suche nach dem Wohnraum (Zeitungsinserat, Besichtigungstermine etc.)
- Auswahl eines/r Bezugserziehers/in; er/sie sollte am Tag der Aufnahme anwesend sein
- Zeitnahe Erziehungsplanung innerhalb von vier Wochen nach Einzug in die eigene Wohnung

Das interne Aufnahmeverfahren erfolgt nach folgendem Schema:

Durch die Heimleitung werden vorab folgende Sachverhalte geklärt:

- Situation des Jugendlichen/jungen Volljährigen und seines Umfeldes
- Abklärung, ob eine Aufnahme grundsätzlich möglich ist (Kriterien: Platzangebot, Ausschlusskriterien)
- Anforderung vorhandener Unterlagen der abgebenden Gruppe bzw. der anfragenden Jugendämter
- Vereinbarung eines Hilfeplantermins mit dem zuständigen Jugendamt

Vorstellungsgespräch:

- Teilnehmer der Einrichtung: Heimleitung oder Bereichsleitung oder Gruppenleitung der abgebenden Gruppe
- Jugendamt

Entscheidung über die Aufnahme:

- Die Heimleitung oder Bereichsleitung trifft in Abstimmung mit dem Jugendamt, der zuständigen Gruppenleitung der abgebenden Gruppe die Entscheidung über die Aufnahme in das SBW
- Bei positiver Entscheidung: Wohnungssuche und Einzug in die eigene Wohnung
- Stellungnahme über Verlauf und Erkenntnisse innerhalb der ersten vier Wochen
- Vereinbarung eines ersten Hilfeplangesprächs nach drei Monaten

Aufnahme in das SBW:

- Auswahl eines/r Bezugserziehers/in, er/sie sollte am Tag der Aufnahme anwesend sein
- Zeitnahe Erziehungsplanung i. d. R. innerhalb der ersten vier Wochen, nach Einzug in die eigene Wohnung.

2.3.2.3 Anamneseverfahren

Darstellung des Anamneseverfahrens (Art, zeitlicher Umfang, Personaleinsatz u.ä.)

Die Anamnese setzt bereits mit dem Aufnahmeverfahren (siehe Pkt. 2.3.2.2) ein. Die aus den schriftlichen Unterlagen und mündlichen Informationen gewonnenen Erkenntnisse bilden erste anamnestische Grunddaten. Bei nicht bzw. unzureichend vorhandener Erhebung werden im Vorstellungs- bzw. Aufnahmegespräch anhand eines Leitfadens, der sich am anamnestischen Biographie Fragebogen orientiert, die erforderlichen Informationen bei den Betroffenen direkt erfragt. Im Vorfeld werden sämtliche vorhandenen Unterlagen, wie z.B. Berichte aus anderen Einrichtungen, interne Berichte der abgebenden Wohngruppe (sollte es sich um eine Verlegung innerhalb des Hauses handeln), stationäre Aufenthalte etc., zusammengetragen und transkribiert. Neue Erkenntnisse fließen in den ersten Entwicklungsbericht ein, der nach den ersten drei Monaten des Aufenthalts erstellt wird. Diese Erkenntnisse werden mit dem Jugendamt abgeglichen. Zuständig für das Anamneseverfahren ist der/die zuständige Bezugserzieher/in.

2.3.2.4 Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik

Darstellung der Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik (Art, zeitlicher Umfang, Personaleinsatz u.ä.)

Eine erste Diagnostik im Sinne einer Inaugenscheinnahme erfolgt mittels Kurzdiagnose/Übersichtbogen während des Vorstellungs- bzw. Aufnahmegesprächs. Anhand der in Pkt. 2.3.2.2 bzw. 2.3.2.3 skizzierten Datenerhebung wird eine vordergründige Persönlichkeitsdiagnose angefertigt. Die Ergebnisse fließen in die Interventions- bzw. Behandlungsplanung ein und werden an das Jugendamt für eine eventuelle Fortschreibung des Hilfeplans weitergeleitet.

2.3.2.5 Förder-, Erziehungs- und Therapieplanung; Fallbesprechungen; Fachliche und organisatorische Besprechungen

Beschreibung über Art und Umfang der Erstellung und Fortschreibung dieser Pläne; Art der Dokumentation

Die Entwicklungsplanung ist die Konkretisierung des Hilfeplans und steht im Einklang mit den darin formulierten Zielen, die als Grobziele in Teil- bzw. Feinziele operationalisiert werden.

In den regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen erfolgt bei erkennbarem Bedarf eine Fallbesprechung. Der/Die Bezugserzieher/in erstellt die Erziehungsplanung als Fallverantwortliche/r und präsentiert diese im Team. Mit den teilnehmenden Kollegen/innen werden jene Lebensbereiche (z.B. Lern-/Leistungsverhalten, Sozialverhalten, Persönlichkeitsentwicklung etc.) „gescannt“, die sich einerseits aus den Hilfeplanzielen und andererseits aus der gegenwärtigen Situation als auffällig (positiv: Stärken, Ressourcen, Schutzfaktoren; negativ: Mängel, Defizite, Risikofaktoren) erweisen. Hier setzt Beobachtung ein (Was fällt auf?). Bei Feststellung eines Interventionsbedarfs muss zuerst das Ziel der Intervention klar sein (Wozu soll eine Veränderung stattfinden?). Daraus leiten sich die Methoden und Verfahren ab (Wie gehe ich / gehen wir vor?). Bedeutend ist die Festlegung der Zuständigkeit und Verantwortlichkeit (Wer führt die Intervention/en durch?). Die Festlegung von Zeit und Dauer sowie der Örtlichkeit sind weitere Schritte (Wann und wie lange/oft bzw. wo wird gehandelt?). In der darauffolgenden Fallbesprechung erfolgt eine Evaluation der bisherigen Interventionen, die eine Fortschreibung der Planung ermöglicht.

Die Erziehungsplanung ist im Wesentlichen folgendermaßen aufgebaut:

- Anamnese / Diagnose
- Gutachten, Berichte, Stellungnahmen etc.
- Diagnosebogen
- Auftrag und Ziele laut Hilfeplan
- Intervention
 - Beobachtung
 - Interventionsschritte

Klärung der Fragen:	Wozu?	(Ziel / Zweck)
	Was?	(Methoden / Verfahren)
	Wer?	(Zuständigkeit / Verantwortung)
	Wann?	(Zeitfaktor)
	Wie oft/lange?	(Quantität)
	Wo?	(Örtlichkeit)
- Evaluation
 - Auswertung und Bewertung der Intervention
 - Überprüfung des Auftrags und der Ziele

Die Erziehungspläne bilden u.a. auch die Grundlage für die in Pkt. 2.3.2.1 genannten Entwicklungsberichte, die das geplante Erziehen den Beteiligten und den Betroffenen transparent macht. In diesen Berichten werden neben dem Berichtszeitraum und dem Verweis auf die Hilfeplanziele die Interventionsschritte und -ergebnisse dargelegt, die in eine fachliche Empfehlung münden. Sowohl dem jungen Menschen als auch dem Vormund wird dieser Entwicklungsbericht zur Kenntnis- und Stellungnahme vorgelegt.

Die Dokumentation wird schriftlich, entsprechend der o.g. Gliederung, durchgeführt und in der Betreuungsakte des betreffenden jungen Menschen gesichert.

2.3.2.6 Ganzheitliche und gezielte Förderung

Beschreibung und klare Aussagen der Ressourcen zeitlicher, sächlicher und personeller Art zur Erreichung der Ziele im vorgegebenen Zeitrahmen.

Täglicher Betreuungsumfang (auch Doppelbetreuungen, Nachtbereitschaft usw.)

Entsprechend der Konzeption und Zielsetzung richtet sich der Betreuungsumfang nach der einzelfallbezogenen Notwendigkeit. Im Durchschnitt beträgt das **wöchentliche** Stundenvolumen nach § 41 SGB VIII 5 Stunden, das direkte, indirekte Betreuungszeiten sowie Fahrzeiten umfasst. Die Betreuungsperson ist für den jungen Menschen erreichbar und sie wird im Abwesenheitsfall vertreten.

Räumliche Einbindung des Personals in die Einrichtung (Personalwohnungen u.ä.)

Eine räumliche Einbindung des Personals in die Einrichtung ist durch die Bereitstellung eines Büroraumes der sich im Haupthaus in Büchlberg befindet gegeben.

Sozialpädagogische, heilpädagogische und/oder pädagogisch/therapeutische Leistungen

Förderung im leiblichen Bereich (Darstellung der Inhalte)

Verschiedene sportliche Aktivitäten, spezifiziert auf den einzelnen jungen Menschen, werden durch das Personal gefördert. Der Erholungswert wird durch gezielte Freizeitmaßnahmen unterstützt. Auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung, entsprechende Körperpflege und eine der Jahreszeit angepasste Kleidung wird geachtet. Im Einzelnen handelt es sich u.a. um die

- Unterstützung und Hinführung zur eigenverantwortlichen Gesundheitsvorsorge (z.B. Ernährung, Bewegung, Körperpflege usw.),
- Vermittlung von Freude an Bewegung und Spiel/Sport.

Förderung im emotionalen Bereich (Darstellung der Inhalte)

Es ist bedeutend, dass auf die Bedürfnisse Einzelner eingegangen wird. Es handelt sich hierbei u.a. um die

- Pädagogische Angebote (Bezugserzieher/in),
- Vermittlung von Werten und Normen.

Förderung im sozialen Bereich (Darstellung der Inhalte)

Neben der Übernahme von Pflichten und Verantwortlichkeiten im eigenen Lebensalltag, wird ebenso der eigene soziale Kompetenzbereich durch Einübung von Kommunikationsstrukturen erweitert (z.B. Bewerbungstraining, Rollenspiele, geeignetes Kommunikationsverhalten etc.). Des Weiteren geht es u.a. um die

- Hilfe bei der Strukturierung des Tagesablaufs,
- Vermittlung von angemessenen Konfliktlösungsstrategien,
- Vertiefung und weitere Vermittlung lebenspraktischer Fertigkeiten (Kochen, Waschen etc.),
- Partizipation: Ein weiterer wichtiger Aspekt in der Förderung ist die Fähigkeit, erlernte partizipatorischen Verhaltensweisen anzuwenden und umzusetzen. Dies erfolgt z.B. innerhalb des Besuches von Jugendgruppen, Sportangeboten etc.,
- Untermauert wird der Partizipationsgedanke durch ein internes und externes Beschwerdemanagement, welches dem Klienten auch im SBW zur Verfügung steht.

Im Einzelnen werden nachfolgend die Möglichkeiten für ein internes und externes Beschwerdemanagement kurz erläutert:

Interne Beschwerdemöglichkeiten:

- direkter Kontakt zum Bezugserzieher
- direkter Kontakt zur Heimleitung oder Bereichsleitung, ohne vorgegebene Verfahrensweisen einhalten zu müssen

Externe Beschwerdemöglichkeiten:

- jederzeit telefonische Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Jugendamt möglich
- Kontaktaufnahme zur nächstgelegenen Erziehungsberatungsstelle
- Kontaktaufnahme zur Heimaufsicht (die Telefonnummer wird über Bezugserzieher und/oder Heim-/ Bereichsleitung weitergegeben)

Förderung im kognitiven Bereich (Darstellung der Inhalte)

Hier werden neben der pädagogischen Regelversorgung folgende Leistungen geboten:

- Durchführung bzw. Vermittlung von Lernhilfen
- Wohnplatzgestaltung und Ablaufstruktur (Umfeldgestaltung)
- Unterstützung bei der Aneignung von Kulturtechniken und -kompetenzen (Diskussionen, Literatur/Tageszeitung, Spiele, kulturelle Veranstaltungen etc.)
- Bei Bedarf gezielte Einzelförderung bzw. Vermittlung an externe Fachdienste (nicht im Entgelt enthalten)
- Regelmäßiger Kontakt zu Lehrern/innen bzw. Ausbildern/innen

Die ganzheitliche und gezielte Förderung muss individuell auf die Fähigkeiten und Ressourcen des einzelnen uM abgestimmt werden. Im Betreuungsverlauf können die einzeln aufgeführten Bereiche nach Bedarf schwerpunktmäßig angepasst werden.

Hilfen zur Förderung der Handlungsfähigkeit (vollstationäre Einrichtungen) bzw. Betreuung und Förderung (teilstationäre Einrichtungen) im lebenspraktischen Bereich

Ernährung, Gesundheit und Hygiene, Wohnen, Behördenkontakte

Ernährung:

Die jungen Menschen versorgen sich selbst. Dafür erhalten sie die finanziellen Mittel, die neben der existenziellen Grundsicherung auch ein Lernfeld für den Umgang mit Geld überhaupt darstellen (Unterstützung im Hinblick auf selbstständige Regelung von Geldgeschäften; Vermeidung bzw. Bearbeitung von Schuldenproblemen; Bewusstsein schaffen für kritisches Konsumverhalten). Anleitung und Hilfestellung sind bei der Einteilung der Mittel, beim günstigen Einkauf, bei der Zubereitung und Vorratshaltung etc. gegeben. Wert wird auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung gelegt.

Gesundheit und Hygiene:

Die jungen Menschen werden zur täglichen Körperhygiene angehalten und auf eine gesunde Lebensführung hingewiesen (Bewusstsein schaffen für ausgewogene Ernährung). Im Umgang mit Krankheit geht es um die Auseinandersetzung mit vorhandenen organischen Erkrankungen und um die Vermittlung in und Kooperation mit Einrichtungen der Gesundheitspflege. Auf eine ärztlich verordnete Medikation wird hingewiesen. Altersentsprechende Aufklärung sowie HIV- und Suchtprävention finden statt und die Vermittlung in und Kooperation mit Einrichtungen der Drogenberatung sind Bestandteil der Leistungen. Die Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes werden eingehalten.

Wohnen:

Im Sinne der Verselbständigungshilfe lernen die jungen Menschen aufgrund des besonderen Settings mit dem Wohnraum adäquat umzugehen, d.h. die gemietete Sache pfleglich zu behandeln und die Hausordnung bzw. mietvertraglichen Pflichten einzuhalten. Die Erledigung formaler Anforderungen (Anmeldung Wohnort, Telefon, Strom etc.) wird unterstützt. Zur individuellen Ausgestaltung der Wohnung wird motiviert. Bei Sachbeschädigungen werden die jungen Menschen zur Wiedergutmachung angehalten. Dies wird in einem Betreuungsvertrag geregelt. Die sachgerechte Handhabung der Wohnräume ist eines der zentralen Betreuungsthemen.

Mit dem Kreisjugendamt Passau (örtlich zuständiges Jugendamt) wurde folgende Regelung getroffen:

Der Wohnraum wird in der Regel von der Einrichtung angemietet. Sofern eine Mietkaution vom Vermieter gefordert wird, stellt die Mietkaution die Einrichtung zur Verfügung. Im Rahmen der Betreuung wird der Betreute angehalten ein Sparguthaben mindestens bis in Höhe der hinterlegten Mietkaution anzusparen. Am Ende der Maßnahme kann die Wohnung und die hinterlegte Mietkaution durch den Betreuten übernommen werden. Die dadurch abgelöste Mietkaution steht der Einrichtung für notwendige Instandhaltungsaufwendungen für die angemietete Wohnung zur Verfügung.

Behördenkontakte:

Der Umgang mit externen Stellen und die Regelung administrativer Angelegenheiten werden mittels Schriftverkehr, Telefonaten, Anträgen, Bewerbungsverfahren, Terminvereinbarungen und Formularbearbeitung eingeübt. Erforderliche Behördengänge werden unterstützt. Informationen über die Funktion bzw. den Zweck einzelner Ämter werden vermittelt.

Hilfen zur Entwicklung und Förderung von Handlungskompetenzen oder Orientierung für Schule, Ausbildung, Beruf und Freizeit

Der schulische und berufliche Werdegang des jungen Menschen wird intensiv begleitet und unterstützt. Die Frage der Berufswahl wird in enger Abstimmung ggf. mit den Sorgeberechtigten, der Schule und der Agentur für Arbeit (Berufsberatung) geklärt. Ein regelmäßiger Austausch mit der Schule bzw. der Ausbildungsstätte wird gewährleistet. Bei der Suche nach und der Bewerbung auf einen Ausbildungsplatz wird umfassend geholfen. Schulische bzw. berufliche Hilfen in Form von Nachhilfe sehen wir im familienüblichen Rahmen als Regelleistung an.

Die Freizeitgestaltung und Einbindung in das soziale Umfeld sind weitere Handlungsfelder (Gestaltung der Freizeit zur Entspannung und Erholung; Entwicklung und Förderung individueller Hobbys; Bewusstsein fördern für das Gemeinwesen etc.).

Darstellung der schulischen und beruflichen sowie berufsfördernden Angebote innerhalb und außerhalb der Einrichtung, die tatsächlich in Anspruch genommen werden können

Die schulischen und beruflichen bzw. berufsfördernden Angebote werden allesamt außerhalb der Einrichtung in Anspruch genommen. Je nach Lage der Wohnung stehen sämtliche gängigen Schularten im Raum Passau zur Verfügung. Berufliche Ausbildungsplätze sind je nach Möglichkeit und Nähe unterschiedlich zu bewerben.

Arbeit mit dem (stationäre Einrichtungen) bzw. Einbeziehung (teilstationäre Einrichtungen) in das soziale Umfeld

Aufgrund des besonderen Settings im Betreuten Wohnen hat sich der junge Mensch täglich mit der Nachbarschaft auseinander zu setzen. Bei direkten Konflikten wird seitens des/r Bezugsbetreuers/in interveniert. Die Erkundung des Wohnumfeldes sowie die Einbindung in die Strukturen des Ortsteils werden begleitet. Je nach Interesse des Jugendlichen bzw. jungen Volljährigen besteht die Möglichkeit zur Mitgliedschaft in einem Verein (Fußball, Feuerwehr, Tanz etc.).

Eine Besuchs- und Übernachtungsregelung (ist i.d.R. immer mit dem/der Bezugsbetreuer/in und dem zuständigen Jugendamt abzuklären) für Freunde oder Bekannte hilft Kontakte zu knüpfen und zu pflegen. Durch konkrete Einbeziehung des Partners und des Freundeskreises in die Betreuung wird der individuellen Bedürfnislage Rechnung getragen.

Freizeitpädagogische Maßnahmen (Art und Umfang)

Der junge Mensch wird angehalten, seine freie Zeit möglichst sinnvoll zu nutzen. Seitens des SBW werden übergreifende Aktionen, Ausflüge oder andere Unternehmungen angeboten. Im Sinne der Verselbständigungshilfe wird der Schwerpunkt jedoch in der Wahrnehmung der im Sozialraum angebotenen Freizeiteinrichtungen gesetzt. Erlebnispädagogische Projekte werden eigens beim Jugendamt beantragt.

Hilfen zur Krisenbewältigung

Krisenintervention wird vor allem von dem/r Bezugsbetreuer/in geleistet. Dabei wird die vor Ort abrufbare öffentliche Infrastruktur genutzt (z.B. Notarzt, Polizei, Feuerwehr). Die notwendige Einbeziehung und Information der Sorgeberechtigten bzw. des Jugendamtes ist abhängig vom Grad und Ausmaß der Krise. Bei Konflikten mit

außenstehenden Stellen (z.B. Schule, Ausbildungsstätte) werden die betreffenden Personen bei der Lösung einbezogen.

Präventive Arbeit (Vermeidung von Delinquenz bzw. Auseinandersetzung mit delinquentem Verhalten) und die Zusammenarbeit mit relevanten Personen und Institutionen wie Jugendgerichtshilfe, Bewährungshilfe, Gerichte, Anwälte u.a. in Form von Begleitung zu Terminen, Überwachung von Auflagen usw. unterstützen die gesellschaftlichen Integrationsbemühungen des jungen Menschen. **Generell wird eine Rund-um-die-Uhr-Bereitschaft durch die Einrichtung gewährleistet. Der junge Mensch verfügt über die notwendigen Kontaktdaten. Vermittlungsstelle für Krisenbewältigung ist Tag und Nacht die Gruppe Bernarda.**

Kooperation mit Vormündern, Pflegern u. ä.

Bei Bedarf bzw. Vorhandensein von Vormündern bzw. Pflegern werden diese analog der Sorgeberechtigten in den Hilfeprozess einbezogen.

Eltern-, Familiengespräche (Elternarbeit) - Eindeutige Beschreibung zu Art und Zielen der Einbeziehung in den Hilfeprozess -

Grundlage ist der Kontrakt und die Zielvereinbarung im Rahmen des Hilfeplans. Insofern sind Gespräche mit den Sorgeberechtigten bzw. familiären Bezugspersonen des Jugendlichen/jungen Volljährigen, falls möglich, zur Rückbindung des pädagogischen Prozesses zwischen Einrichtung und Familie unumgänglich und werden regelmäßig gewährleistet (Telefonate, Elternbesuche, Heimfahrten, Einladung zu Hausfesten, Hilfeplangespräche u.a.). Sind die Sorgeberechtigten bzw. familiäre Bezugspersonen nicht vor Ort, bzw. noch in den Herkunftsländern, werden Gespräche mit dem vom Gericht bestellten Vormund geführt. Die Rückkopplung bei Entwicklungsberichten durch die Möglichkeit der Kenntnisnahme und Stellungnahme zu den Inhalten ermöglicht einen hohen Grad an Transparenz und Kooperation. Die Einbindung insbesondere auch in Krisen- sowie Konfliktsituationen macht die Erziehungsverantwortung der Eltern/des Vormundes deutlich. Die Jugendlichen bzw. jungen Volljährigen werden bei der Reflexion der familiären Interaktionsmuster und Belastungssituationen unterstützt. Der Aufbau und die Stärkung von Erziehungscompetenz und Erziehungsfähigkeit bei den Sorgeberechtigten werden durch gemeinsame Gespräche angeboten. Federführend für die Elternkontakte ist der/die Bezugserzieher/in.

Ziele sind:

- Der Aufbau einer positiven, vertrauensvollen Beziehung der Eltern zu dem zuständigen Mitarbeiter der Einrichtung
- Klärung gegenseitiger Erwartungen und Entwicklung gemeinsamer, realistischer Ziele
- Nach Möglichkeit Unterstützung zur Überwindung sozialer und persönlicher Schwierigkeiten, ggf. durch Vermittlung an entsprechende Fachstellen, z.B. Asylberatung, Familiennachzug, und so weiter

Elternberatung findet in folgenden Formen statt:

- Elterngespräche
 - finden bei Bedarf durch den/die Bezugserzieher/in statt, sofern sich die Eltern in Deutschland befinden. Ist dies nicht der Fall, greift hier der Vormund.
- Telefonkontakte
 - die Telefonnummern der Sorgeberechtigten und sonstiger wichtiger Bezugspersonen sind in einem Teamtelefonbuch festgehalten.
 - alle Anrufe sowie wichtige Informationen werden als Aktennotiz vermerkt.
- weitere Formen der Elternkontakte
 - Einladungen zu Gruppenfesten, Kurzkontakte, Sommerfest und Weihnachtsbasar

Gestaltung des Ablösungsprozesses, des Übergangs und die Vorbereitung auf die folgende Lebensphase (stationäre Einrichtungen) bzw. Vorbereitung des Kindes/Jugendlichen und der Eltern auf die Beendigung der Hilfe (teilstationäre Einrichtungen)

Bei voraussehbarem Ende der Maßnahme beginnt rechtzeitig, i.d.R. spätestens ein halbes Jahr vorher, der Ablösungsprozess. Die „Zeit danach“ wird thematisiert, mögliche Alternativen der weiteren Wohn- bzw. Lebensform besprochen und in Abstimmung mit den Sorgeberechtigten bzw. dem Jugendamt ggf. die weiterführende Maßnahme geklärt. Ziel ist es, den bisher bestehenden Mietvertrag auf die Jugendlichen bzw. jungen Volljährigen überzuleiten und ihm damit adäquate Voraussetzungen für das Hineinwachsen in die Selbständigkeit zu geben.

2.3.3 Leitung- und Verwaltung (Darstellung der Aufgaben)

Konzeptioneller, Organisatorischer Bereich, Personalbereich, Wirtschaftlicher Bereich

Die Aufgaben der Heimleitung in Zusammenarbeit mit den Bereichsleitungen und der Verwaltungsleitung beschreiben folgende Punkte:

Diese beinhalten die Planung, Organisation und Koordination der Gesamteinrichtung in enger Abstimmung und in die vom Träger eingeräumten Kompetenzen:

Im Einzelnen umfasst dies die

- Zusammenarbeit mit dem Träger und den weiteren Einrichtungen des Ordens und anderen Stellen,
- Kooperation mit externen Einrichtungen und Fachdiensten,
- Mitarbeit in diversen Arbeitskreisen und Arbeitsgemeinschaften,
- Abstimmung der Betriebsabläufe mit allen Einrichtungsteilen,
- Krisenintervention an 365 Tagen zu jeder Tages- und Nachtzeit,
- Gewährleistung der Belegung im Hinblick auf die unterschiedlichen pädagogischen Settings der Wohngruppen im Haus St. Josef,
- Fortschreibung der Konzeption,
- Jahresrückblick erstellen,
- Leistungsbeschreibungen erstellen und fortschreiben,
- Budgetverwaltung (personen- und tagesgenaue Berechnung des Budgets der Wohngruppen, wie Lebensmittel, Pauschale § 8 Abs. 3 des Rahmenvertrags nach § 78 f SGB VIII, Wirtschaftsbedarf, sonstiger sächlicher Betreuungsaufwand und Lehr- und Lernmittel),
- Entwicklung neuer, bedarfsgerechter Hilfen,
- Überprüfung der Dokumentation,
- Entwicklung und Pflege des Dokumentations- und Berichtwesens (Erziehungsplanung, Entwicklungsberichte, Dienstplanung, arbeitsfeldspezifische Formblätter etc.),
- Entwicklung arbeitsfeldspezifischer Dokumentationssysteme,
- Kontakt zu den örtlichen Medien (Presse, Rundfunk, Fernsehen),
- Planung und Durchführung von Informationsveranstaltungen,
- Hausfeste als offene Veranstaltungen,
- Hospitationsmöglichkeiten für Fachhochschulen, Fachakademien etc.,
- Vertretung der Einrichtung in diversen Gremien,
- Arbeit in Qualitätszirkeln (z.B. Arbeitskreis Standards),
- Datenerhebung und -auswertung zur Personalentwicklung, Fortbildung etc.,
- Dokumentation und Evaluation der Leistungen im pädagogischen Bereich (Klausurtage, Erziehungsplanung, Entwicklungsberichte),
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Mitwirkung bei der regionalen Jugendhilfeplanung,
- Wohnungssuche für den zukünftigen Klienten in Absprache mit der Heimaufsicht.

Personalbereich:

Dieser bezieht sich auf die Personalgewinnung, -führung sowie -entwicklung und beschreibt die

- Fachaufsicht über das pädagogische Personal,
- Auswahl des Personals unter Berücksichtigung des Fachkräftemangels, ggf. Suche und Auswahl nach Qualifizierungsmöglichkeiten für Nichtfachkräfte in Rücksprache mit der Heimaufsicht. Qualifizierte Betreuung von Vor-, Berufspraktikanten und OptiPrax Absolventen,
- berufliche Weiterentwicklung und Qualifizierung der Mitarbeiter, um die Qualitätsstandards zu gewährleisten,
- Erstellung von Anforderungsprofilen,
- Sicherstellung der Einarbeitung neuer Mitarbeiter/innen sowie der Anleitung von Praktikanten/innen,
- Personalbeurteilung, Kontrolle und Beratung der Mitarbeiter/innen,
- Prüfung und Korrektur der Zeiterfassungszeiten,
- Dienstplanabrechnung,
- Mitarbeitergespräche und Besprechungsstrukturen,
- Sicherstellung der Durchführung von internen und externen Fortbildungsveranstaltungen, Klausurtagen und Supervisionen.

Die Aufgaben der Verwaltungsleitung in Zusammenarbeit mit der Heimleitung und den Bereichsleitungen beschreiben folgende Punkte:

Diese beinhalten die Planung, Organisation und Koordination der Gesamteinrichtung Haus St. Josef in enger Abstimmung und in die vom Träger eingeräumten Kompetenzen:

Im Einzelnen umfasst dies

Verwaltungsleitung:

- Mitwirkung beim Erstellen des jährlichen Wirtschaftsplanes
- Mitverantwortung für ein geordnetes und transparentes Rechnungswesen sowie dessen Weiterentwicklung zu einem Steuerungs- und Führungsinstrument
- Mitverantwortung für das Berichtswesen und das Controlling
- Koordination der Verwaltungsabläufe
- Bearbeiten von Schnittstellenproblemen
- Mitwirkung beim Zahlungs- und Finanzmanagement für die Einrichtung
- Mitverantwortung für das Forderungsmanagement
- Mitverantwortung für das Versicherungswesen
- Mitverantwortung für die Haus- und Fuhrparkverwaltung
- Mitarbeit bei der Ermittlung der Umsatzsteuer etc.
- Mitwirkung bei der Erstellung des Jahresabschlusses
- Mitverantwortung für eine sachgerechte sowie rechtskonforme Personalarbeit in Abstimmung mit der Geschäftsführung
- Mitwirkung bei der Vorbereitung der jährlichen Wirtschaftsprüfung sowie sonstiger Prüfungen
- Vorbereitung und Beteiligung an Entgeltverhandlungen mit dem Kostenträger
- Mitverantwortung für die Weiterentwicklung einrichtungsbezogener Controlling Instrumente
- Mitverantwortung für die EDV-Organisation in der Einrichtung als Netzwerkadministrator
- Aktualisierung und Pflege der Homepage
- Mitverantwortung für das Beschaffungswesen
- Personalauswahl, -führung und -entwicklung gegenüber allen direkt unterstellten Mitarbeiter/innen in enger Abstimmung mit der Geschäftsführung

- Personalservice und -verwaltung in Zusammenarbeit mit der Heimleitung und Genehmigung der Geschäftsführung gegenüber allen beschäftigten Mitarbeiter/innen im Sinne von Arbeitsplatzgestaltung und -bewertung (Arbeitsanalyse, Stellenbeschreibung, Personaleinsatzplanung, Arbeitszeitgestaltung)
- Mitverantwortung für die Umsetzung der Arbeitssicherheitsgesetze (Einsatz Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit) und der Hygienevorschriften
- Anmietung der durch die Heimleitung vorgeschlagenen und von der Heimaufsicht genehmigten Wohnung inklusive Wohnungsübergabe durch den Vermieter.

Verwaltung:

Buchhaltung:

- Kontierung und Buchung sämtlicher Geschäftsvorfälle der Einrichtung Haus St. Josef
- Kontrolle der gebuchten Rechnungen und deren Archivierung
- Verbuchung der Debitorenausgangsrechnungen
- Buchung der Debitorenzahlungen, Klärung und Berichtigung von Differenzen, Mahnwesen Debitoren
- Prüfung und Bearbeitung von Lieferantenmahnungen auf Berechtigung und Richtigkeit
- Ausführung des Zahlungsverkehrs inklusive der monatlichen Zahlungen der Miete und der Nebenkostenvorauszahlungen an den Vermieter
- Anlage und Pflege der Kreditoren-, Debitoren- und Bankkonten
- Erstellung des Periodenabschlusses der Buchhaltung
- Handhabung der Buchhaltungskorrespondenz und Archivierung
- buchhalterische Verwaltung der Kautionskonten der zu Betreuenden

Personalverwaltung:

- Vorbereitung der ordnungsgemäßen und termingerechten Durchführung der Entgeltabrechnung
- Schreiben von Arbeitsverträgen und deren Änderungen
- Anlage und Pflege von Personalakten
- Prüfung, Erfassung und Korrektur der Zeiterfassungszeiten
- Erstellen von Arbeitsbescheinigungen und sonstigen Formularen für die Mitarbeiter
- Bearbeitung von Bewerbungsunterlagen
- Erfassung, Überwachung und Pflege der Personalstammdaten
- Bearbeitung aller abrechnungsrelevanten Aufgaben im Rahmen der Eintritts,- und Austrittsprozesse
- Erfüllung der gesetzlichen Auskunft-, Bescheinigungs- und Meldepflichten gegenüber Behörden und sonstigen Verwaltungen
- Betreuung der Mitarbeiter in allen Personalangelegenheiten

Leistungsabrechnung:

- Fakturierung unserer Leistungen (Erfassung und Berechnung der Abwesenheitstage, Abrechnung zusätzlicher Leistungsentgelte wie z.B. Fahrkarten für Familienheimfahrten / zur Berufsausbildungsstätte, Erstausrüstung für Bekleidung / Starthilfen)
- Berechnung des Taschengeldes der Jugendlichen/jungen Volljährigen
- Prüfung der Abrechnungsvorlagen auf Plausibilität und Richtigkeit
- Anlage und Verwaltung der Stammdaten der Jugendlichen/jungen Volljährigen
- Bearbeitung von Rechnungsreklamationen
- Telefonischer Ansprechpartner bei Fragen in Sachen Rechnungen
- Erstellung von Berichten im Rahmen der Rechnungsstellung
- Archivierung der Akten der Jugendlichen/jungen Volljährigen

Sekretariat:

- Abwicklung des Publikumsverkehrs
- allgemeine Schreivarbeiten
- Erledigung persönlicher und telefonischer Anfragen / Auskünfte
- Anschaffung und Verwaltung des Büromaterials
- Führung der Bargeld-Kasse und des Kassenbuches
- Berechnung des auszahlenden Sozialhilferegelsatzes unter Berücksichtigung anzuspärender Kautionsleistungen des zu Betreuenden,
- Prüfung und Bearbeitung der Nebenkostenabrechnungen der angemieteten Wohnungen auf Berechtigung und Richtigkeit.

2.3.4 Fortbildung und Supervision (Darstellung Art und Umfang)

Es finden im 4-Wochen-Rhythmus Inhouse-Schulungen für die pädagogischen Fachkräfte statt. Externe Fortbildungen werden mit bis zu 5 Fortbildungstagen pro Jahr gefördert.

Supervisionstermine werden in der Regel im 6-Wochen-Rhythmus durch einen externen Supervisor angeboten. In besonderen Fällen besteht die Möglichkeit, für jeden Mitarbeiter, nach Rücksprache mit der Heimleitung, Einzelsupervision in Anspruch zu nehmen.

2.3.5 Versorgung (Darstellung der Aufgaben)

Hauswirtschaftsleitung, Küchendienst und Verpflegung

Hier nicht zutreffend

Technische Dienste

Hier nicht zutreffend

Reinigung

Dafür ist der junge Mensch selbst verantwortlich.

Ärztliche Versorgung

Die von uns betreuten jungen Menschen haben die freie Arztwahl. In Krisenfällen wird der Notarzt verständigt bzw. mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie Landshut, Ambulanz Passau, kooperiert. Für klinische Abklärungs- und Diagnosemaßnahmen wird eng mit dem Sozialpädiatrischen Zentrum der Kinderklinik Passau und der Kinder- und Jugendpsychiatrie Passau zusammengearbeitet.

Klare Aussagen über die genaue Versorgung der untergebrachten Kinder und Jugendlichen

Die jungen Menschen erhalten zur Selbstversorgung die finanziellen Mittel in Höhe des jeweilig gültigen Regelsatzes für Alleinstehende über die Einrichtung ausbezahlt. Der Regelsatz beträgt für Haushaltsvorstände und Alleinstehende seit 01.01.2020 mtl. 432 €. Dieser Regelsatz ist im Entgelt der Einrichtung enthalten.

2.3.6 Raumangebot und räumliche und technische Ausstattung

Darstellung der Unterbringung (Anzahl Betten, Möblierung u. ä.) und Darstellung der betriebsnotwendigen Anlagen unter Berücksichtigung der Zielgruppe, Zielsetzungen und der vor Ort gegebenen Möglichkeiten (Gebäude, Räume, Ausstattung usw.)

Es werden räumliche Bedingungen gewährleistet, die in Größe, Anzahl, Anordnung und Ausstattung den Empfehlungen des Bayerischen Landesjugendamtes zum Betreuten Wohnen entsprechen und an den Bedürfnissen der Jugendlichen und jungen Volljährigen sowie der Konzeption der Einrichtung orientiert sind. Der

Wohnraum wird nach Bedarf gesucht und angemietet. Die Anmietung einer Wohnung kann nur nach Genehmigung der Heimaufsicht erfolgen.

3. Individuelle Zusatzleistungen außerhalb der Leistungsvereinbarung

Folgende Leistungen können nur durch vorherige Vereinbarung im Rahmen des Hilfeplanverfahrens mit dem belegenden Jugendamt vereinbart und erbracht werden und bedingen ggf. eine eigene Vergütung:

Fahrtkosten der Mitarbeiter zu den Wohnungen der Betreuten sowie Fahrtkosten, die im Rahmen der Betreuung anfallen, sind nicht Bestandteil des Tagessatzes und werden gesondert berechnet.

Grundsätzlich können jederzeit zeitlich begrenzte, individuelle und bedarfsnotwendige Betreuungsleistungen, die vom Jugendamt über das Hilfeplanverfahren zusätzlich erwünscht und weder im Entgelt enthalten sind, noch eine Regelleistung darstellen, seitens der Einrichtung angeboten werden.

4. Personelle Ausstattung (Darstellung des eingesetzten Personals nach Funktion, Umfang und Qualifikation)

Leitung und Verwaltung

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
0,080	Heimleiter	Erzieher/MSc Socialwork	3,20
0,014	Verwaltungsleiter	staatl. gepr. Bw	0,56
0,065	Bereichsleiter	Magistra Artium Päd. Psy.	2,60
0,067	Verwaltung	IHK Fachkraft RW	2,68
0,001	Verwaltung	Schreibkraft	0,039
0,057	Verwaltung	Staatl. gepr. BW	2,28

Gruppenübergreifende Dienste

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden

Erziehung und Betreuung

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
0,625	Betreuung	Erzieher/in	25,00

Wirtschafts- und Versorgungsdienste

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden

Technische Dienste

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
0,015	Hausmeister	Elektroinstallateur EDV	0,60

Fremdleistungen

Art	Zeitlicher Umfang